

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

und Umgebung.

Inserionspreis 10 Pfg. pro fünfzeiliger Spaltenzeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraumber und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs geht. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 10 Mk. frei ins Haus, außerhalb von der Expedition 1,30 Mk. durch die Post und unsere Landanstreger bezogen 3 Mk.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für den Amtstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Wilsdruff, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hübnorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Vogen, Wittig-Roigischen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf, bei Wilsdruff, Roigisch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Zanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Ufersdorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Biquante, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 5. Sonnabend, den 16. Januar 1915. 74. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

Dienstag, den 26. Januar 1915, vormittags 10 Uhr,

#### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

findet im Sitzungssaale der amts-hauptmannschaftlichen Kanzlei statt. Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag im Anmeldezimmer des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen. Weissen, am 18. Januar 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Junger Mann mit guter Schulbildung, welcher sich der Gemeindebeamtenlaufbahn widmen will, kann als

#### Schreiberlehrling

eintreten bei dem Stadtrat zu Wilsdruff.

Montag, den 18. Januar 1915, nachmittags 3 Uhr

sollen in Herzogswalde verschiedene Mengen Terpentinöl, Firnis, Japangrund, Möbelloack und Bilderrahmenleiste meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden. Weiterverammlung im Tüblich'schen Gasthose. Wilsdruff, am 16. Januar 1915.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Das im Grundbuche für Neukirchen, Neul.-Ant., Blatt 85, auf den Namen Emil Oswald Reichmann, Landwirt in Neukirchen, eingetragene Grundstück soll

Wittwoch, am 7. April 1915, vormittags 10 Uhr

im oberen Gasthose zu Neukirchen im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2 Hektar 9,1 Ar groß und auf 9888 Mark geschätzt. Es besteht aus Wohnhaus, Scheune und Holzschuppen, Nr. 115 der Ortsliste, Garten Feld und Wiese, liegt am westlichen Ende des Dorfes Neukirchen, an der nach Deutschendorfa führenden Straße und ist zum Betriebe der Landwirtschaft eingerichtet. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 2. Dezember 1914 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wilsdruff, am 12. Januar 1915.

Königliches Amtsgericht.

Seid sparsam mit Brot und Mehl!  
Der endgültige Sieg hängt davon ab!



Die Verarbeitung gesammelter Wollschachen und Muster ihrer Ergebnisse.

In der Zeit vom 18. bis 24. Januar findet im Deutschen Reich eine Reichswollwoche statt, während welcher in besonderen Sammelstellen die noch in den Händen des Publikums befindlichen Wollschachen — auch bereits getragene — wie z. B. Jacken, Beinkleider, Westen, Decken, Stoffreste etc. gesammelt werden sollen. Alle diese Sachen lassen sich in zweckmäßiger Weise für den Felddienst gebrauchsfähig gestalten. Unsere Bilder zeigen, in welcher Weise diese Arbeit durch Heimarbeiterrinnen vorgenommen wird und was deren Hände an Decken und Bekleidungsgegenständen herstellen. Eine recht reiche Beteiligung des Publikums an dieser Sammlung würde somit zwei Zwecken zugleich dienen, indem nicht nur unsere Krieger in den Besitz der ersuchten wärmenden Unterbekleidung gelangen, sondern indem gleichzeitig auch der Arbeitsnot unter den Flüchtlingen, denen diese Heimarbeit übertragen wird, in geeigneter Weise begegnet wird.

## Das große Völkerringen.

### Graf Berchtolds Rücktritt.

Graf Berchtold, der bisherige Leiter der auswärtigen Politik der Donaumonarchie, ist von seinem Amte zurückgetreten. So still, wie er gewirkt, hat er seinen Abschied genommen, obwohl er sich gewiß nicht verhehlen konnte, daß dieser Schritt, mitten im Kriege um den Fortbestand des Österreich-ungarischen Kaiserreiches ausgeführt, ganz besonders großes Aufsehen erregen muß. Aber er beruft sich auf schwerwiegende persönliche Gründe, deren Gewicht der alte Kaiser anerkannt hat, ohne sie näher zu bezeichnen. So muß die Öffentlichkeit sich mit dem Geschehenen abfinden, auch wenn unsere Gegner daraus, wie es nun einmal in ihrer Art liegt, allerlei Stoff zu neuen Verdunkelungen entnehmen sollten, mit dem sie ihre elenen Geschäfte fördern möchten.

Persönliche Gründe können rein privater Natur sein, sie können aber auch mit sachlichen Meinungsverschiedenheiten zusammenhängen. Es ist möglich, daß die körperlichen Kräfte des Grafen Berchtold eine weitere Belastung nicht mehr zulassen. Wir erinnern uns, daß er schon nach dem Tode des Grafen Reventhal sich mit Händen und Füßen dagegen sträubte, die Erbschaft dieses Mannes in der Sturmbegebenheit der ewigen Balkankrisen anzutreten, und daß, wenn er nach dem Räte seiner Ärzte gehandelt hätte, er damals von Petersburg aus, wo seine Nerven reichlich in Anspruch genommen worden waren, eher in den Ruhestand als nach Wien gegangen wäre. Aber den dringenden Vorstellungen seines greisen Monarchen konnte er sich doch nicht entziehen, zumal gerade der Stand der Beziehungen mit Rußland eine sichere und erfahrene Hand forderte, wenn Österreich-Ungarn nicht

diplomatisch ins Hintertreffen geraten sollte. So braucht man sich nicht zu wundern, wenn Graf Berchtold jetzt, wo die Hauptarbeit nicht mehr von der Diplomatie, sondern von der Armee zu leisten ist, es vor seinem Gewissen und vor seiner Vaterlandsliebe glaubt verantworten zu können, daß er auf Schonung seiner Kräfte Bedacht nimmt, um vielleicht später wieder einmal, wenn die Seeräuber aus dem Felde zurückkehren können, sich dem alten Kaiser zur Verfügung zu stellen. Ebenso denkbar aber ist auch, daß zwischen dem Grafen Berchtold und anderen maßgebenden Persönlichkeiten des Kaiserhauses sich Meinungsverschiedenheiten darüber herausgebildet haben, mit welchen diplomatischen Mitteln die Operationen auf den Schlachtfeldern zu begleiten seien, um die Gesamtlage des Reiches zu erleichtern oder zum mindesten nicht durch den Eintritt neuer Gegner zu erschweren. Es konnte der Welt so nicht